



Juden in Deutschland seit 321

Eine religiöse und kulturelle Minderheit

Juden in Deutschland lebten seit 321 immer als konfessionelle und kulturelle Minderheit. Das an den Kölner Stadtrat ergangene Dekret Kaiser Konstantins des Jahres 321, das Juden als römische Bürger auch in die Stadtverwaltung berief, gilt als frühester Beleg für die Existenz einer jüdischen Gemeinde in Deutschland.

„Allen Stadträten gestatten Wir durch allgemeines Gesetz, Juden in die Kurie zu berufen. Damit ihnen aber eine gewisse Entschädigung für die frühere Regelung verbleibt, lassen Wir es zu, dass immer zwei oder drei das Vorrecht genießen sollen, durch keinerlei Berufung (zu Ämtern) in Anspruch genommen zu werden.“



Dekret Kaiser Konstantins des Jahres 321

Eine kontinuierliche Anwesenheit von Juden begann wahrscheinlich erst im 9. Jahrhundert. Erste jüdische Gemeinden bildeten sich in Köln, Trier, Mainz, Worms und Speyer. Das Judentum war als Religion erlaubt, die rechtliche Stellung war während der römischen Zeit gesichert. Juden besaßen das volle Bürgerrecht. Der erste namentlich bekannte Jude ist der Großkaufmann „Isaak“ am Hof Kaiser Karls des Großen. Sein Sohn Ludwig der Fromme vergab um 825 Privilegien an die Juden.

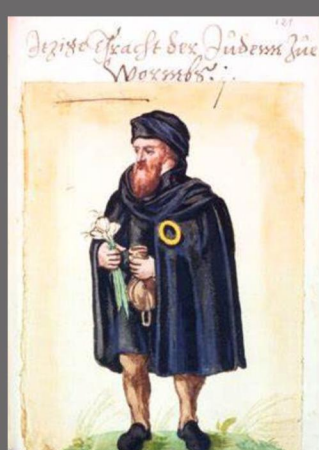
Die noch heute verbreitete Bezeichnung „*aschkenasische Juden*“ entwickelte sich während des 9. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum. Im 10. und 11. Jahrhundert stieg die Zahl der Juden von etwa 5.000 auf 20.000 durch Zuwanderung aus Italien und Südfrankreich. Die rheinischen jüdischen Gemeinden erlebten ihre Blütezeit. Ende des 10. Jahrhunderts gab es erste Niederlassungen in Magdeburg und Merseburg. Überall erhielten Juden günstige Privilegien, um ihre Wirtschaftskraft auszunutzen.

Die ersten Synagogen entstanden in Köln 1012, Worms 1034 und Trier 1066, auch jüdische Friedhöfe wurden angelegt. Der älteste erhaltene befindet sich in Worms. Judenquartiere (Judengassen) wuchsen zunächst weniger aus Zwang, als aus praktischen Gründen, da so leichter der Sabbat eingehalten und die Mikwe aufgesucht werden konnte. Die Gemeinden verwalteten sich selbst.

Ab dem 12. Jahrhundert betrieben Juden als Folge des auf Christen beschränkten Zinsverbots zunehmend das Kreditgeschäft. Sogenannte Schutzjuden oder ganze Gemeinden erhielten gegen hohe finanzielle Gegenleistungen das Geleit (Niederlassungsrecht) des Königs, das aber jederzeit aufgehoben werden konnte.

Dies änderte sich nach den Pogromen gegen jüdische Gemeinden während des Ersten Kreuzzugs ab 1096. Schließlich wurden die Juden Mitte des 13. Jahrhunderts als unfreie „Kammerknechte“ des Kaisers Friedrich II. definiert. Schutz von Leben und Eigentum war mit Verlust von persönlicher Freiheit und mit Sondersteuern verbunden. Gleichzeitig radikalisierte sich die kirchliche Haltung gegenüber den Juden, was ab 1215 zur Kennzeichnung von Juden durch Judenhut und gelben Fleck führte.

Zahlreiche Judenverfolgungen sind im Mittelalter überliefert. Die Ermordung einer großen Zahl in der Zeit der Pestepidemie um 1350 war der tiefste Einschnitt. Danach wurden Juden zu schlechteren Bedingungen wieder aufgenommen, weil Fürsten und Städte ihre Wirtschaftskraft nutzen wollten. Es gab nur noch Geleit für einzelne Personen mit ihrer Familie. Gerade die Feindschaft gegenüber jüdischen Geldverleihern führte immer wieder zu Ausschreitungen. Zins und Tilgung in Verbindung mit Neid führten zu Feindlichkeit, die dann auf die gesamte jüdische Bevölkerung übertragen wurde.



Mittelalterliche Judentracht aus Worms (gemeinfrei)



Die Wormser Judengasse im 20. Jahrhundert (gemeinfrei)